



Mitgliedsbeitrag

Beitragsberechnung 2024

Der Mitgliedsbeitrag für **Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Arbeitswertbeitrag auf der Grundlage der Arbeitswertmeldungen an die Berufsgenossenschaft. Herangezogen werden die zwei Jahre zurückliegenden Arbeitswerte. Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder zahlen 0,475 % aus diesem Arbeitswert – bis zu der Arbeitswert-Obergrenze.

	Grundbeitrag	1.405,00 €
	Arbeitswert-Beitrag aufgrund Meldung der Berufsgenossenschaft für das vorletzte Jahr	
1.	Unternehmer-Arbeitswert pauschal	25.000,00 €
2.	Arbeitswert-Obergrenze pro Betrieb (maximaler Arbeitswert, der für die Beitragsberechnung herangezogen wird)	2.278.000,00 €
	Arbeitswert-Hebesatz Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder	0,475 %

Beispiel für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages:

	Grundbeitrag 2024	1.405,00 €
	Arbeitswert-Beitrag (z. B. 0,475 % von <u>100.000,00 €</u> Bruttolohnsumme 2022) (Arbeitswerte lt. Meldung an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel)	+ 475,00 €
	Jahresbeitrag insgesamt für 2024 (bei 100.000,00 € Bruttolohnsumme)	= 1.880,00 €
	Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wird der Mitgliedsbeitrag ab Mitte Mai eines Kalenderjahres in 8 gleichen Beitragsraten (Mai bis Dezember) abgebucht.	235,00 €

Bei Aufnahme in den Verband nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres wird nur der anteilige Jahresbeitrag (1/12 des Jahresbeitrages pro Mitgliedschaftsmonat) in Rechnung gestellt.

Betrieblicher Unterstützungsfonds <i>(einmaliger Beitrag zu Beginn der Mitgliedschaft)</i> Der Fonds wird vom BGL verwaltet. Der BGL stellt den Fondsbeitrag jeweils bei Beginn der Mitgliedschaft in Rechnung. Der Beitrag beträgt pro Beschäftigtem bis 3 Beschäftigte jedoch pauschal	13,00 €
	55,00 €